



RL AuF/2016 - Innovation und Wissenstransfer

Überblick

Wer wird gefördert

- a) vorhandene oder neu zu gründende Aquakulturunternehmen (Neueinsteiger im Aquakultursektor), Erzeugerorganisationen und Erzeugerzusammenschlüsse unabhängig von ihrer Rechtsform sowie Fachverbände der Fischwirtschaft,
- b) die Sächsische Tierseuchenkasse für Maßnahmen nach Nummer 2.1 a),
- c) öffentliche oder private wissenschaftliche oder technische Einrichtungen

Was wird gefördert

- a) die Entwicklung technischer, wissenschaftlicher oder organisatorischer Erkenntnisse in Aquakulturunternehmen, mit denen insbesondere die Umweltauswirkungen verringert, eine nachhaltige Ressourcenverwendung in der Aquakultur gefördert, der Tierschutz verbessert oder neue nachhaltige Produktionsmethoden erleichtert werden,
- b) die Entwicklung oder Markteinführung von neuen Zuchtarten mit guten Marktaussichten, neuen oder entscheidend verbesserten Erzeugnissen, neuen oder verbesserten Verfahren oder neuen oder verbesserten Systemen der Verwaltung oder Organisation,
- c) die Prüfung der technischen Durchführbarkeit oder der Wirtschaftlichkeit von Innovationen, Erzeugnissen oder Verfahren,
- d) die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis der Aquakultur und zur Einrichtung von Netzwerken zum Wissenstransfer im Bereich der angewandten Forschung.

Voraussetzungen

- ▶ Die Maßnahmen sind von oder in Zusammenarbeit mit anerkannten öffentlichen oder privaten wirtschaftlichen oder technischen Einrichtungen durchzuführen. Diese Einrichtungen prüfen und bestätigen die Ergebnisse dieser Maßnahmen.
- ▶ Die Ergebnisse der unterstützten Maßnahmen werden auf angemessene Art und Weise öffentlich zugänglich gemacht.

Konditionen

Konditionen	Details
Art der Förderung	nicht rückzahlbare Zuwendung
Zuschusshöhe	grundsätzlich 20-50% der förderfähigen Ausgaben, max. 150.000 EUR

Ein erhöhter Fördersatz von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben kann bei gleichzeitiger Erfüllung aller nachfolgenden Kriterien zur Anwendung kommen:

- ▶ die Maßnahme ist von kollektivem Interesse und
- ▶ die Maßnahme hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger und
- ▶ die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.

Weitere Informationen zu den Programmdetails finden Sie in der Anlage zum Antrag.

Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antrag

Allgemeine Unterlagen

- ▶ [AuF2016 Antrag - 61067](#)
- ▶ [AuF2016 Antrag Anlage 1 - 61068](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers bzw. des Vertreters
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ bei fehlender bzw. reduzierter Vorsteuerabzugsberechtigung der entsprechende Nachweis hierüber
- ▶ Finanzierungsnachweise, z.B. Kreditbereitschaftserklärung/-vertrag, Antrags-/ Bescheidkopien weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen, Kontoauszug bei > 10 T€ Eigen-/ Barmittelleinsatz
- ▶ bei **Investitionen < 100 T€**: letzter vorliegender steuerlicher Jahresabschluss / Einnahmen-/Überschuss-Rechnung
- ▶ bei **Investitionen > 100 T€**: die 2 letzten vorliegenden Jahresabschlüsse
- ▶ bei **Neugründung** im Aquakultursektor:
 - ▶ Nachweis angemessener Berufsqualifikation, den Geschäftsplan, einen unabhängigen positiven Vermarktungsbericht
 - ▶ bei Investitionen > 50 T€: Durchführbarkeitsstudie einschließlich Umweltprüfung der Maßnahmen

Fachliche Unterlagen

- ▶ Projektbeschreibung/-begründung (IST-Situation, geplante Maßnahmen, Ziele, Darstellung/Begründung des öffentlichen Finanzbedarfs), ggf. Übersichtsplan, Lageplan, Flächen- und Kapazitätsberechnungen
- ▶ detaillierte Investitionsaufstellung mit Kostenschätzungen
- ▶ drei vergleichbare Kostenangebote für die geplanten Maßnahmen
- ▶ bei **Investitionskosten > 50 T€**: Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit plausibler Begründung zur nachhaltigen Erreichbarkeit der unterstellten Absatzmengen
- ▶ [AuF2016 Rentavorschau Wirtschaftlichkeit - 61069](#)
- ▶ [AuF2016 Betriebsspiegel A - 61060](#)
- ▶ bei in das AuNaP (nach RL TWN/2015) einbezogenen Teichflächen die Bestätigung der Naturschutzbehörde zum Nachweis gemäß Nr. 4.6 der RL AuF/2016

Bei Baumaßnahmen

- ▶ Baupläne bzw. Bauantragsunterlagen, bau-, wasser-, immissions-, umweltschutzrechtliche und sonstige erforderliche Genehmigungen sowie Grundbuchauszug bzw. Miet-/ Pachtvertrag
- ▶ detaillierte Investitionsaufstellung mit Kostenschätzungen (s.o.) nach DIN 276

Gesellschaftsrechtliche Unterlagen

- ▶ Gesellschaftsvertrag/Satzung sowie entsprechender aktueller Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszug bzw. Gewerbe-/Betriebsgenehmigung mit Nachweis der Unternehmenstätigkeit in Sachsen
- ▶ sofern die Benennung von Zeichnungsbefugten erfolgen soll: Anzeige und Unterschriftenprobe
[Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)

Abruf

Der Vordruck wird Ihnen in Kürze an dieser Stelle zur Verfügung gestellt.

Verwendungsnachweis

Der Vordruck wird Ihnen in Kürze an dieser Stelle zur Verfügung gestellt.

Kontakt

- 👤 Röher, Susann
 - 📞 0351 4910-1850
 - 📠 0351 4910-1788
 - ✉ [E-Mail](#)
-